

## **Zusammenfassende Erklärung nach Artikel 9 Richtlinie 2001/42/EG**

Nach der Annahme des Operationellen Programms Interreg IV A Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N. durch die Europäische Kommission werden das Programmdokument, die Ex Ante Analyse, die SEA-Analyse und diese Erklärung der Öffentlichkeit und den konsultierten Partnern durch Veröffentlichung auf der Homepage der Verwaltungsbehörde und der in Aufbau befindlichen Interreg-Homepage zur Verfügung gestellt.

### **1) Berücksichtigung der Umweltbelange im Zuge der Programmplanung**

Umwelterwägungen sind laufend in die Programmplanung eingeflossen. An der SEA-Analyse und der Ausgestaltung umweltbezogener Teile der SWOT-Analyse und des Operationellen Programms sowie der dazugehörigen Anhörungen beteiligt wurden deutsche und dänische Umweltbehörden, -experten, -interessenten und -verbände. Bei den Anhörungen zur SEA und dem Operationellen Programm wurden gesondert Träger und Interessenten der Umweltbelange adressiert. Die programmverfassende Gruppe hatte während der Ausarbeitung ständig die Möglichkeit für Kontakte und Rückfragen zu den lokalen und regionalen Umweltbehörden.

Die umweltspezifischen bzw. umweltrelevanten eigenständigen Handlungsfelder des Programms „Nachhaltige Natur- und Umweltentwicklung“, „Nachhaltige Energieentwicklung“ und „Nachhaltige Siedlungsentwicklung und Stärkung der räumlichen Identität“ wurden laufend entsprechend angepasst. In das Programmdokument aufgenommen wurden Modalitäten zur Berücksichtigung der Umweltaspekte bei der jährlichen Berichterstattung auf Projekt- und Programmebene.

Die SEA-Analyse nach Artikel 5 der Richtlinie beschäftigt sich spezifisch mit jedem einzelnen Handlungsfeld des Programms anhand der in Anhang 1 der Analyse aufgestellten Kriterien für die Prüfung. Das Dokument nennt die anzuwendenden Überwachungsindikatoren sowie zentrale umweltbezogene Faktoren, die zu bewerten sind. Diese wurden ungekürzt in dem operationellen Programm übernommen. Aus der SEA-Anhörung auf deutscher und dänischer Seite ergab sich sechs Rückmeldungen, fünf ohne Änderungsvorschläge, einer mit einem Vorschlag zur Präsentation der Prüfergebnisse, der im Programm berücksichtigt wurde.

Der dänische und die deutschen Programmträger haben sich auf der Grundlage der Gesamtheit der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen im Umweltbereich und den übrigen prioritären Bereiche des Programms für den bei der Europäischen Kommission eingereichten Vorschlag zum Operationellen Programm entschieden.

### **2) Überwachung**

Die Umweltwirkungen werden im Rahmen der Antragsstellung bewertet. Der Antragsbogen enthält ein obligatorisch auszufüllendes Schema, in dem die Umweltwirkungen anhand von 10 umweltbezogenen Faktoren zu bewerten sind (positiv bzw. negativ oder unwesentlich). Die Einstufung ist zu begründen. Diese Bewertung wird in den jährlichen Berichterstattungen auf Projekt- und Programmebene wieder aufgegriffen und bearbeitet und ergibt neben den Umweltindikatoren des Programms ein aussagefähiges Gesamtbild der Umweltwirkungen des Programms.